

# Resolution zur Minimierung der Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkstrahlung

Immer wieder klagen Anwohner von Mobilfunk-Basisstationen über schwere körperliche Beeinträchtigungen. Aus epidemiologischen und medizinisch-experimentellen Untersuchungen gibt es ernst zu nehmende Hinweise auf Gefahren durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder für das Zell- und Nervensystem und damit verbunden erhöhte gesundheitliche Risiken bis hin zu Krebserkrankungen. Allerdings ist der wissenschaftliche Nachweis für die Ursächlichkeit von Mobilfunkstrahlung für bestimmte Erkrankungen bis jetzt noch nicht erbracht. Mit Hinweis darauf rechtfertigen es Gerichte und Gesetzgeber, dass bislang dem willkürlichen und nahezu schrankenlosen Aufstellen von Mobilfunkstationen durch die Betreiber kein Einhalt geboten wird.

Die Freien Wähler sind der Auffassung, dass mehr als genügender Anfangsverdacht darüber besteht, dass Mobilfunkstrahlung schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier hat. Es gibt genügend alarmierende Vorgänge aus der Vergangenheit: Asbest, Holzschutzmittel, PCB, BSE. Immer wieder haben die Verantwortlichen Unbedenklichkeit attestiert, bis schließlich doch die Gefährlichkeit erwiesen wurde - vor dem Hintergrund zerstörter menschlicher Existenzen und eines immensen volkswirtschaftlichen Schadens. Die Freien Wähler weigern sich einem weiteren „Feldversuch“ in Sachen Mobilfunkstrahlung und fordern strenge **Vorsorgemaßnahmen**, solange nicht die Unschädlichkeit bewiesen ist.

Im einzelnen fordern die Freien Wähler:

- 1. Mobilfunk-Basisstationen in reinen und allgemeinen Wohngebieten sollen gesetzlich verboten werden. Dies ist bereits Stand der derzeitigen Rechtsprechung.**
- 2. Die Errichtung von Mobilfunk-Basisstationen muss durch die kommunalen Baubehörden genehmigt werden. Dabei ist den Kommunen auch ein Genehmigungsspielraum einzuräumen. Dies kann erfolgen durch:**
  - **Aufnahme von Mobilfunk-Basisstationen in die Baunutzungsverordnung als Anlagen, die der kommunalen Bauleitplanung unterworfen sind.**

- Festlegung eines Mindestabstands von 200 Metern zu umliegender Wohnbebauung oder landwirtschaftlichen Betrieben
- Erhöhte Schutzbestimmungen für besonders sensible Bereiche wie Kindergarten, Schule, Altenheim, Krankenhaus.

Bei der zu genehmigenden Antennenhöhe muss neben den gestalterischen Anliegen der Gemeinde und der Einhaltung der Schutzbestimmungen auch der Versorgungsauftrag der Mobilfunkbetreiber berücksichtigt werden.

3. Der derzeit gültige immissionsschutzrechtliche Grenzwert ist auf 0,001 Watt pro Quadratmeter zu reduzieren. Dies entspricht dem Vorsorgewert, der in Salzburg bereits praktiziert wird, ohne dass es dabei zu Einschränkungen in der Netzversorgung gekommen ist.
4. Alle bestehenden Mobilfunk-Basisstationen sind dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen.
5. Auf jedem Mobiltelefon soll ähnlich wie bei Zigarettenpackungen ein Warnhinweis angebracht sein, in dem zugleich auch der Abstrahlungswert des betreffenden Geräts angegeben ist.

Des weitern verlangen die Freien Wähler verstärkte Aufklärung über mögliche Gefahren durch Telefonieren per Mobilfunk, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die diese Technik intensiv nutzen. Außerdem fordern sie verstärkte Forschung und baldmögliche Umstellung auf eine biologisch verträglichere Mobilfunk-Technik sowie unabhängige Studien über die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf den Organismus.

### **Begründung:**

Ziel der geforderten Änderung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen ist es nicht, das Telefonieren per Mobilfunk schwerer oder gar unmöglich zu machen. Die Freien Wähler sind alles andere als technikfeindlich! Aber die Hinweise auf Gefahren für die Gesundheit durch Mobilfunkstrahlung sind mehr als deutlich. Solange wir nicht mehr über die schädlichen Mechanismen wissen und die Wissenschaft nicht den Gegenbeweis der Unschädlichkeit vorlegen kann, muss der **größtmögliche Schutz** der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Es spricht für sich, dass das "Handy-Land" Italien ebenso wie Russland und China einen Strahlungs-Grenzwert eingeführt hat, der um das hundertfache unter der deutschen Norm liegt.

Im Raum Salzburg wird hingegen täglich aufs neue bewiesen, dass es möglich ist, den Strahlungs-Vorsorgewert auf ein **zehntausendstel** der deutschen Norm zu reduzieren (0,001 W/m<sup>2</sup> - in Deutschland: 10 W/m<sup>2</sup>), ohne dabei Einschränkungen beim Telefonieren per Mobilfunk hinnehmen zu müssen. Auch führende Mobilfunkbetreiber räumen ein, dass dieser Wert mit den Möglichkeiten der modernen Funktechnik vereinbar ist.

Die Freien Wähler fordern daher, den "**Salzburger Vorsorgewert**" von **0,001 W/m<sup>2</sup>** auch in Deutschland einzuführen. Mit diesem Wert ist der ausreichende Schutz der Bevölkerung bei gleichzeitiger und flächendeckender Versorgungssicherheit durch Mobilfunknetze gewährleistet.